



Wahlprüfsteine der CDU NRW zur Landtagswahl 2017

Von CDU NRW erhielten wir folgende Antworten:

Sehr geehrte Frau Lieske, wir dürfen Ihre Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2017 gern wie folgt beantworten:

Was wollen Sie tun, damit die Betreuung in der Kindertagespflege auch noch 2022 eine gleichberechtigte Wahlmöglichkeit für Eltern in NRW sein wird?

Die Tagespflege stellt für uns eine wichtige Säule der Kindertagesbetreuung dar. Die CDU-geführte Landesregierung (2005 - 2010) hatte deshalb die Gleichrangigkeit von KiTa und Kindertagespflege im Kinderbildungsgesetz (KiBiz) gesetzlich verankert. Es gilt dafür Sorge zu tragen, die existierenden Rahmenbedingungen der Kindertagespflege fortzuentwickeln und dahingehend auszugestalten, dass sie den heutigen Erwartungen und Anforderungen an die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung gerecht werden kann.

Die Absprachen mit den Spitzenverbänden der Krankenkassen zur Beitragseinstufung der Kindertagespflegerpersonen wurden letztmalig verlängert und laufen 2018 aus. Tagespflegepersonen, die deutlich unter der Bemessungsgrenze von z. Zt. 2.178,00 Euro liegen, sind dann in ihrer Existenz bedroht. Nicht nur den Tagespflegepersonen entstehen dadurch Kosten, die ihren Gewinn so schmälern, dass sie von der Tagespflege nicht mehr leben können. Nein. Auch den Kommunen entstehen immense Mehrkosten, da sie gesetzlich verpflichtet sind (SGB VIII §23 (2)) die Sozialversicherungsbeiträge hälftig zu erstatten.

Wie wollen Sie gewährleisten, dass Kindertagespflegepersonen und Kommunen auch weiterhin die Mittel haben, Kindertagespflege als stützenden Pfeiler im U3 Betreuungsangebot anbieten zu können?

Die CDU Nordrhein-Westfalen sieht in der noch offenen Frage der Beitragseinstufung der Kindertagespflegepersonen eine drängende Frage. Allerdings liegt die Handlungskompetenz dafür beim Bund, wir werden uns aber in die Debatte lösungsorientiert einbringen. Denkbar wäre auf Landesebene die Einberufung eines Runden Tisches zu drängenden Fragen in der Kindertagespflege, zu dem auch die Krankenkassen einzuladen wären.

Der BVK-NRW e.V. spricht sich für ein Zuzahlungsverbot aus wenn gleichzeitig eine leistungsgerechte Bezahlung gewährleistet ist.

Welche Lösungen streben Sie an, damit, wie z. B. in Baden Württemberg, auch in Nordrhein Westfalen flächendeckend 5,50 Euro gezahlt werden können?

Die Tagespflege stellt für uns eine wichtige Säule der Kindertagesbetreuung dar. Deshalb wollen wir die Tagespflege als Betreuungsform weiter stärken und Tagesmütter und -väter noch besser unterstützen. Daher setzen wir uns dafür ein, dass landeseinheitliche Standards in der Tagespflege geschaffen werden. Diese müssen auch eine angemessene, landeseinheitliche Vergütung von Tagespflegepersonen umfassen. Um dieses Ziel zu erreichen, muss die Kindertagespflege bei der Erarbeitung der Finanzierungsstruktur der Kindertagesbetreuung mit einbezogen werden.

Solange die Subvention eines u3-Platzes in der KiTa um ein Vielfaches höher ist, als ein vergleichbarer Platz in der Kindertagespflege, ist die gesetzlich verankerte Gleichrangigkeit von KiTa und Kindertagespflege nicht gegeben. (siehe § 22(1) und Anlage §19)

Wie gedenken Sie gegen diese Ungleichbehandlung vorzugehen?

Wir sehen, dass es einer dringenden Neustrukturierung der Finanzierung der Kindertagesbetreuung bedarf. Dies umfasst sowohl den Bereich der Kindertageseinrichtungen als auch den der Kindertagespflege. Wir werden diese Herausforderung gemeinsam in einem transparenten Verfahren mit allen Akteuren der Kindertagesbetreuung konstruktiv angehen. Die dafür notwendigen finanziellen Mittel wollen wir zur Verfügung stellen.

Laut §19 des KiBiz erhöhen sich die Kindpauschalen im KiTa-Jahr 2016/2017 bis 2018/2019 jährlich um 3%. In den meisten Kommunen Deutschlands erhalten die Kindertagespflegepersonen seit Jahren keinerlei Steigerung des Förderbetrags.



Mit welchen konkreten Maßnahmen beabsichtigt Ihre Partei dieser Ungerechtigkeit entgegen zu steuern?

Seit 2011 hat sich die finanzielle Situation im Kita-Bereich kontinuierlich verschlechtert. Heute ist die Lage vieler Einrichtungen und Träger mehr als dramatisch. Daran ändert auch die nun erfolgte Erhöhung der Kindpauschalen um 3 % für die kommenden drei Jahre nur wenig.

Dadurch wird im besten Fall lediglich das weitere Anwachsen der finanziellen Defizite von Trägern und Einrichtungen verhindert – behoben werden sie nicht.

Die Qualität der frühkindlichen Bildung und Betreuung steht für die CDU an oberster Stelle. Neben der Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels und der Ausstattung der Kindertageseinrichtungen gehören dazu auch verlässliche Betreuungsverhältnisse und eine stabile Betreuungsumgebung.

Es bedarf einer dringenden Neustrukturierung der Kita-Finanzierung. Wir werden diese Herausforderung gemeinsam in einem transparenten Verfahren mit allen Akteuren der Kindertagesbetreuung konstruktiv angehen. Die dafür notwendigen finanziellen Mittel werden wir zur Verfügung stellen. Für den Erhalt der Trägervielfalt in Nordrhein-Westfalen